



Delegierten-Reglement

Das hier vorliegende Reglement regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Delegierten, definiert den Zweck, die Anforderungen und hält Bestimmungen hinsichtlich der Wahl fest.

Zweck, Rechte und Pflichten

Delegierte vertreten die Interessen ihrer Regionalversammlung und somit der Mitglieder ihrer Region bei kibesuisse. Sie sind das Bindeglied ihrer Region zum nationalen Verband. Delegierte haben an den Delegiertenversammlungen des nationalen Verbandes Stimm- und Wahlrecht. Sie sind Mitglied des Beirats ihrer Region.

Aufgaben

Die Teilnahme an den Regional- und Delegiertenversammlungen sowie der Einsitz im Beirat (dort wo kibesuisse-Regionalleitungen vorhanden sind) werden vorausgesetzt. Ist eine Delegierte an der Teilnahme verhindert, meldet sie dies der kibesuisse-Geschäftsstelle und sorgt für Ersatz mit Vertretung durch eine Ersatzdelegierte.

Ersatzdelegierte

Pro Region werden mindestens ein bis zwei Ersatzdelegierte gewählt. In Regionen mit mehr als acht Delegierten sollen mindestens zwei bis drei Ersatzdelegierte gewählt werden.

Zusammensetzung

Die Anzahl der Delegierten pro Region wird von kibesuisse anhand der Mitgliederzahlen alle zwei Jahre neu festgelegt.

Die Region achtet auf eine ausgewogene, paritätische Vertretung der Delegierten in Bezug auf

- Betreuungsform (Tagesfamilienorganisationen, schulergänzende Betreuung, Kindertagesstätten)
- Trägerschaftsgrösse (kleine und grosse Trägerschaften)
- Geografische Herkunft (Stadt-Land, Kantone).

Anforderungen

Die Delegierten¹ von kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz

- sind bei einem Aktivmitglied tätig (strategisch oder operativ)
- haben Interesse am Verbandsgeschehen
- haben Interesse an den verschiedenen Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung
- verfügen über die für die Aufgabe erforderliche Zeit
- können gut kommunizieren und haben Interesse an der Vernetzung mit den Mitgliedern ihrer Region
- sind visionär, haben einen Blick fürs Ganze
- sind nicht Mitglied des Vorstandes des nationalen Verbandes

Wahl

Delegierte / Ersatzdelegierte werden für zwei Jahre von der Regionalversammlung mit einfachem Mehr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Rücktritte sind schriftlich bei der Geschäftsstelle des

¹ Verwendung der weiblichen Form, gültig auch für Männer.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

nationalen Verbandes einzureichen. Jedes Aktivmitglied kann pro angebotene Betreuungsform maximal je eine Delegierte stellen.

Tritt eine Delegierte während der Amtsperiode zurück, rückt eine Ersatzdelegierte aus demselben Betreuungsbereich nach. Gibt es mehrere Ersatzdelegierte aus dem entsprechenden Bereich, findet an der Regionalversammlung eine Wahl statt.

Für den Einsitz im Beirat besteht ein Beiratsreglement.

Weitere Aufgaben

- Teilnahme an speziellen Informationssitzungen in der Region im Vorfeld einer Delegiertenversammlung oder an weiteren regionalen Anlässen
- Lektüre von Informationen des nationalen Verbandes
- Teilnahme an allfälligen Zusammenkünften der Delegierten des nationalen Verbandes

Entschädigung

Spesen und Zeit der Delegierten werden vom Verband nicht entschädigt.

Gültig ab 1. Januar 2016